

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	14.12.2017
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	857/2017-5
Stand	07.12.2017

Betreff Verwendung der Haushaltsmittel für 2017

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat empfiehlt der Verwaltung,

1. die für 2017 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Seniorenbeirat in Höhe von ca. 4.500 € für die Beseitigung von dringenden Mängeln der in der Prioritätenliste genannten Punkte zu verwenden und gegebenenfalls nicht in Anspruch genommenes Budget mittels Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.
2. ein eigenes Investitionsprogramm zur sukzessiv barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums in den kommenden zehn Jahren einzubringen und hierfür Mittel in Höhe von 100.000 €/Jahr ab dem Jahr 2019 in den Haushaltsplanentwürfen vorzusehen.

Die vom Seniorenbeirat erarbeitete Prioritätenliste soll bei der Umsetzung des Investitionsprogramms Berücksichtigung finden.

Sachverhalt

Im Frühjahr übergab der Seniorenbeirat der Verwaltung das Ergebnis der Begehungen der einzelnen Ortschaften. Es wurden Gefahrenstellen, Probleme auf den Gehwegen, notwendige Bordsteinabsenkungen, Straßenbeleuchtung, Fußgängerquerungen und dringend notwendige öffentliche Toiletten notiert.

Mit der Behebung dieser Probleme soll ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um das Stadtgebiet der Stadt Bornheim für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen grundsätzlich ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis besser zugänglich und begehbar zu machen.

Die demographische Entwicklung der Stadt und damit ein immer größer werdender Anteil älterer Bürger unterstreicht die Notwendigkeit der Umsetzung. Bisher wird die barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes insbesondere dort vorgenommen, wo ein Neubau von Straßen oder grundlegender Straßenausbau (z.B. Friedrichstraße, Königstraße) stattfindet. Hierüber ist aber eine weitere barriereärmere Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums in den älteren Straßen der Orte kaum zu erreichen. Ähnlich wie bei dem Radverkehrskonzept bedarf es daher eines eigenen Konzeptes bzw. Aktionsplanes und der entsprechenden Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Personalkapazitäten im Doppelhaushalt 2019/2020 hierfür. Ein entsprechendes Konzept müsste an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Die Verwaltung geht von einem jährlichen Bedarf von etwa € 100.000 aus, um signifikanten Fortschritt bei der barrierefreien bzw. –ärmeren Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums zu erzielen. Hierbei können eventuell Förderprogramme des Landes wie z.B. dem Programm Förderung der Nahmobilität in NRW genutzt und der durch die Stadt zu tragende

Anteil auf den Eigenanteil reduziert werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Ingenieurbüros und die Umsetzung der Maßnahmen müssten im Haushaltsplan 2019/2020 bereitgestellt und in den Haushaltsplanberatungen in 2018 diskutiert werden.